

Mitteilungen

Hundert Jahre theologische Diözesanlehranstalt Linz¹⁾. Am 31. Dezember 1893 erschien im „Linzer Volksblatt“ ein Aufsatz über das Thema: 100jähriges Jubiläum der theologischen Lehranstalt in Linz. Neujahr 1894. 1907 veröffentlichte der spätere Domdechant und Professor für kanonisches Recht, damals Subregens am Priesterseminar, Dr. Josef Rettenbacher, im Selbstverlage einen statistischen Bericht anlässlich des 100jährigen Bestehens des bischöflichen Priesterseminars zu Linz vom Jahre 1806 bis 1906. Eine oberösterreichische Tageszeitung²⁾ wies in ihrer Nummer vom 19. Jänner d. J. darauf hin, daß an diesem Tage des Jahres 1734 eine Diözesanlehranstalt für Theologiestudenten in Linz eröffnet wurde. Es handelte sich aber um einen Druckfehler und sollte richtig heißen: im Jahre 1794. Alle diese Veröffentlichungen und Erinnerungen haben ihre Berechtigung. Denn gewiß waren es 1894 hundert Jahre, daß die theologischen Studien, also die theologische Studienanstalt, hier wieder eröffnet wurde. 1906 waren es hundert Jahre, daß das bischöfliche Priesterseminar, also das durch das Tridentinische Konzil so dringend gewünschte Konvikt für Theologiestudenten, im Gebäude der ehemaligen Deutschherrenkomturei in der Harrach Unterkunft gefunden hatte, nachdem es zuvor einige Zeit wie ein Stieffkind von Haus zu Haus gestoßen worden war.

Dieses Jahr ist nun auch ein Anlaß zur Aufnahme guter Erinnerungen. *Das Jahr 1850* bedeutete in der Geschichte unserer Studienanstalt einen wirklichen Wendepunkt, denn damals wurde die Aufsicht über die theologische Lehranstalt zu Linz, eine vom Priesterseminar juridisch unterschiedene Rechtspersönlichkeit, aus den Händen des Staates in die des Bischofs, also in die volle Zuständigkeit der Kirche übergeben. Ein Anlaß, der wegen seiner Bedeutung für die harmonische Entwicklung der Priesterausbildung und Loslösung von den Ideen des Josephinismus, auch des kirchlichen, Erwähnung verdient.

Zunächst ist ein kurzer Blick auf die Allgemeingeschichte des Jahres 1848 und der folgenden Jahre notwendig. Der Sturz des Bürgerkönigs Louis Philippe in Frankreich löste am 13. März 1848 auch in Österreich das Abtreten Metternichs und der als „Dreigreisenregiment“ bezeichneten Staatskonferenz aus. Schließlich übernahm Fürst Schwarzenberg die Regierung, und Kaiser Ferdinand der Gütige, wie ihn die Geschichte nennt, dankte am 2. Dezember 1848 ab. Damit war der Vormärz

¹⁾ Vortrag, gehalten anlässlich der Thomas-Akademie im Priesterseminar zu Linz (7. März 1950).

²⁾ Oberösterreichische Nachrichten.

zu Ende. Bis dahin hatte man auch vielfach in febronianisch angesteckten kirchlichen Kreisen die Allianz zwischen Thron und Altar im Sinne einer strikten Unterordnung der Kirche unter den Polizeistaat verstanden. Neben der sogenannten oktroyierten Verfassung vom 4. März 1849 — gleichzeitig wurde der Reichstag zu Kremsier aufgelöst — wurde auch ein kaiserliches Patent über die durch die konstitutionelle Staatsform gewährleisteten politischen Rechte erlassen. Darin wurde die volle Glaubensfreiheit zugestanden und den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsausübung zugesichert. Jeder Staatsbürger, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hatte, war berechtigt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen. Freilich behielt sich der Staat über das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen die Oberaufsicht vor.

Bald darnach kam, nicht zuletzt durch das Geschick des damaligen Fürstbischofs von Seckau und späteren Kardinalerbischofs von Wien, Joseph Othmar v. Rauscher, eine allgemeine Versammlung der österreichischen Bischöfe vom 12. April bis 17. Juni 1849 zustande. Durch sie wurden der Regierung umfangreiche Eingaben überreicht. Ein fünfgliedriges bischöfliches Komitee wurde bestellt, das die Verhandlungen über die Durchführung der Vorschläge mit dem neuernannten Minister für Kultus und Unterricht, Grafen Thun, zu führen hatte³⁾. Selbstverständlich war auch das theologische Unterrichtswesen Gegenstand der Erörterung⁴⁾. In einer kaiserlichen Verordnung vom 18. April 1850 zeichnete sich schon ein Erfolg der Bemühungen ab: das Placetum regium wurde aufgehoben und den Bischöfen der ungehinderte Verkehr mit Rom erlaubt⁵⁾.

Schließlich wurde durch Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 30. Juni 1850 auch die *Rechtsstellung der theologischen Lehranstalten geklärt*⁶⁾. Bisher war nur die Leitung des Alumnates dem Bischofe unterstellt gewesen, nicht

³⁾ Vgl. dazu Novotny A., 1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren; Gsteu H., Geschichte Österreichs, S 379—399.

⁴⁾ Siehe Ministerratsprotokoll 1850, Bd. 1, ohne Paginierung, Zl. 1454. — Eingabe des Ministers für Kultus und Unterricht an den Kaiser (20. April 1850) und deren Erledigung (23. April 1850).

⁵⁾ Siehe Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1850, zweite Jahreshälfte, S. 826 f., Nr. 156.

⁶⁾ Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaiserthum Österreich, Jg. 1850, zweite Jahreshälfte, S. 1321—1325, Nr. 319.

aber die der theologischen Studien. Bemerkenswert für die Situation von damals ist der „Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens in Österreich“, der mit Erlaß vom 28. Juli 1848 auf dem Dienstweg auch in Linz zur Stellungnahme einlangte. Er ignorierte einfach diese Art von theologischen Studienanstalten vollständig; man wollte auch die Hörer der Theologie an Universitäten für drei Jahre aus den Priesterseminarien fernhalten⁷⁾. Jetzt aber wurde durch die schon zitierte Ministerialverordnung gemäß den Wünschen der Bischofsversammlung zu Wien doch dem Ordinarius loci

1. grundsätzlich das Aufsichts- und Leitungsrecht über die nun Diözesanlehranstalt genannten theologischen Studien zugesprochen. Freilich wurde in diesem Zusammenhang auch nochmals auf das schon im kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 ausgesprochene Oberaufsichtsrecht⁸⁾ hingewiesen.

2. Die Professoren haben auch in Zukunft eine schriftliche oder mündliche Prüfung abzulegen. Die Fragen für diese Prüfung stellt der Bischof. Die Professoren der eigenen und einer anderen Diözesanlehranstalt geben über die Elaborate der Bewerber ihr Gutachten ab. Der Ordinarius wählt dann den nach seinem Ermessen geeigneten Kandidaten aus und schlägt ihn unter Hinzufügung der schriftlichen Konkursarbeit und der Gutachten der Regierung zur Ernennung vor. Ferner steht es dem Bischof zu, von sämtlichen Professoren und Lehrern der Theologie die Gewährleistung kirchlicher Gesinnung zu fordern, ihren Wandel, ihre Lehren und die gesamte Arbeitstätigkeit fortwährend zu überwachen und, wenn sie in einer dieser Beziehungen sich ihres Berufes unwürdig erweisen sollten, die Ermächtigung zum Vortrag der Theologie zurückzunehmen.

3. Bezuglich des Lehrplanes wurde an einem vierjährigen Studiengang mit mindestens sechs verschiedenen Professoren festgehalten. Die Bischöfe können die Reihenfolge der Lehrvorträge bestimmen, beabsichtigen aber hierin nach kirchlichen Provinzen eine Gleichförmigkeit herbeizuführen.

4. In die theologischen Studien dürfen nur solche aufgenommen werden, die Unter- und Obergymnasium mit hinreichendem Erfolg abgelegt haben.

So tritt also durch diese Verordnung des Staates eine Um- schichtung hervor: die Bischöfe sollen auch in diesem Punkte unter grundsätzlicher Wahrung des Oberaufsichtsrechtes des Staates eine gewisse freie Hand haben; nicht mehr Unterordnung

⁷⁾ Siehe Priesterseminararchiv, Bd. 49.

⁸⁾ § 2 des zitierten Patents. Allgemeines Reichs-Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich, Jg. 1849, S. 165 bis 167, Nr. 151.

der Belange des Altares unter die des Thrones, sondern Nebenordnung; Kirche und Staat nebeneinander und miteinander für das Wohl der Heimat.

Um die Bedeutung dieses Ereignisses noch mehr würdigen zu können, wird sich ein Blick auf die Geschichte vor diesem Vorgang sowie auf die darauffolgende Entwicklung als fördernd und teilweise auch erklärend erweisen.

1. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts richteten die Landstände eine *Landschaftsschule* in Linz ein⁹⁾). Diese wurde auf Anempfehlung einer kaiserlichen Resolution im Jahre 1629 an die Patres aus der Gesellschaft Jesu übergeben, deren erster Vertreter in Oberösterreich der berühmte P. Georg Scherer war¹⁰⁾). Um nun ihre „Angehörigen“ nach vollendeten Gymnasialstudien nicht mehr auswärts schicken zu müssen, entschlossen sich die „oberen drei Stände“ der Prälaten, Herren und Ritter auf Grund eines Vertrages vom 31. August 1669, durch die Patres von der Sozietät Jesu „allhier in der kaiserlichen Hauptstadt Linz auch das Studium philosophicum samt der Mathesi und Ethica wie auch die Casus conscientiae und das Jus canonum dozieren zu lassen“. Der Rektor des Kollegs, P. Marckh, hatte eigens zum Abschluß dieses Vertrages von seinem General die Vollmacht eingeholt¹¹⁾). Auf dieser Grundlage entwickelten sich nun in Linz unter der Leitung der Jesuiten nach den philosophischen Studien auch die theologischen, juridischen und medizinischen. Doch 1773 gingen durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu die theologischen Studien samt den anderen Fakultäten und dem Gymnasium in die Hände des Staates über. Nur zehn Jahre lang fristete die *theologische Lehranstalt* auf diese Weise ihr Dasein, denn 1783 wurde sie infolge der Einrichtung der Generalseminarien überhaupt geschlossen. Diese „segensvolle“ Institution wurde nach dem Tode des Kaisers Josef II. wieder aufgehoben, und auch der Bischof von Linz, Josef Anton Gall, der übrigens diese Maßnahme aufrichtig bedauerte, hatte die Sorge, wie er die Geldmittel für die Sustentation der wieder zu errichtenden theologischen Studienanstalt aufbrächte¹²⁾). Nach längeren Verhandlungen mit den Herren Stiftsprälaten¹³⁾ war es ihm doch gelungen, die finanzielle Seite zu lösen. Mit Anfang des Jahres

⁹⁾ Gaisberger J., Geschichte des k. k. akademischen Gymnasiums zu Linz. In: 15. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (1855), S. 8.

¹⁰⁾ Ebda., S. 11.

¹¹⁾ Koll. Abschrift des Vertrages vom 17. Jänner 1679 im O.-ö. Landesarchiv, Landschafts-Akten, Schublade 434, Nr. 6.

¹²⁾ Gaisberger, S. 87—89.

¹³⁾ Sitzungsprotokoll vom 4. November 1792 im Consistorialarchiv 3/12—14.

1794 konnte nach Einlangen der staatlichen Genehmigung auch wieder der Studienbetrieb in der Theologie, der mit dem öffentlichen Lyzeum in Zusammenhang stand, begonnen werden¹⁴⁾). Es handelte sich dabei — darüber müssen wir uns klar sein — um eine staatliche Studienanstalt, trotzdem die Kirche und besonders die Stifte dazu ihr Geld hergaben. Von Staats wegen erging eine Verordnung nach der anderen an das Direktorat der theologischen Studien. In den Jahren 1803 bis 1805 verwendete die Landesregierung von Österreich ob der Enns immer den Ausdruck: theologische Fakultät¹⁵⁾). Entsprechend den Tendenzen des Vormärz wurde besondere Wachsamkeit gegenüber allen freiheitlichen Bestrebungen, die Unterdrückung von Verbindungen, Burschenvereinen oder sonstigen Schwärmereien befohlen¹⁶⁾). Wiederholt mußte sich der k. k. Direktor der theologischen Studien als untergebene Behörde auch eine dienstliche „Nase“ wegen Terminversäumnissen oder ähnlichen Kapitaldelikten gefallen lassen¹⁷⁾). Mit Schmunzeln liest man, wie die Landesregierung die Herren Professoren und die Studierenden zur Fronleichnamsprozession befahl und festliche Kleidung dafür anordnete¹⁸⁾). Noch in einem Schreiben vom 1. Jänner 1849 machte das k. k. Landespräsidium das k. k. theologische Studiendirektorat darauf aufmerksam, daß die Beratungen und Beschlüsse der Lehrkörper der öffentlichen Studien vom Bischöflichen Ordinariat unabhängig seien¹⁹⁾.

Mit 30. Juni 1850 änderte sich nun die Situation. Aus der k. k. Studienanstalt für Theologie wurde eine bischöfliche Diözesanlehranstalt; die Verbindung mit dem k. k. Lyzeum, bzw. Gymnasium wurde gelöst. Das Bischöfliche Ordinariat teilte in einer offiziellen Verfügung dem bisherigen k. k. Studiendirektor die neue Sachlage mit²⁰⁾). Selbstverständlich wurde diese Erleichterung freudig aufgenommen. Man war stolz auf die Unabhängigkeit. Einige Zeit darnach richtete die k. k. Statthalterei — dies

¹⁴⁾ Gaisberger, S. 63.

¹⁵⁾ Siehe Zuschrift vom 11. März 1803 im Priesterseminararchiv, Bd. 47; sowie vom 2. August 1805 im Priesterseminararchiv, Bd. 46.

¹⁶⁾ Schreiben der Landesregierung vom 18. November 1808 im Priesterseminararchiv, Bd. 47; Schreiben des k. k. Landespräsidiums vom 13. April 1820 im Priesterseminararchiv, Bd. 46.

¹⁷⁾ Schreiben vom 17. November 1831 und 16. August 1839 im Priesterseminararchiv, Bd. 45; vom 16. Jänner 1841 im Priesterseminararchiv, Bd. 63.

¹⁸⁾ Z. B. Schreiben vom 1. Juni 1841 im Priesterseminararchiv, Bd. 49.

¹⁹⁾ Priesterseminararchiv, Bd. 49.

²⁰⁾ Dat. 30. September 1850; abgedruckt in: Theol.-praktische Monatsschrift, 1. Jahrgang (1850), S. 681—684.

wohl versehentlich — ein Schreiben an die k. k. Direktion des theologischen Studiums. Heute noch ruht es, mit Rufzeichen um das unnötige k. k. versehen, im Seminararchiv²¹⁾.

Freilich, diese Unterstellung der Lehranstalt unter die bischöfliche Aufsicht hatte auch ihre Kehrseite. Der k. k. Verwaltungsgerichtshof erklärte in seiner Entscheidung vom 31. Oktober 1883, die theologischen Diözesanlehranstalten seien nicht als öffentliche Lehranstalten anzusehen²²⁾. Seit der Auflösung des Religionsfonds und der Weigerung des Staates, irgendwelche Verpflichtungen aus diesem zu tragen (1938), unterließ die jeweilige Regierung jede Einflußnahme, aber auch Unterstützung. Die Bezeichnung der Studien selber wurde bei Einführung des sechsjährigen Studienganges auf philosophisch-theologische Lehranstalt erweitert. So hatte sich also im Laufe der letzten drei Jahrhunderte die Rechtsstellung unserer theologischen Lehranstalt entwickelt. 1850 ist hiebei ein gewisser Wendepunkt.

2. Die von den Jesuiten geführte Landschaftsschule samt den dazugehörigen theologischen Studien unterstand dem Rektor des Kollegiums. Nach der Übernahme der theologischen Studien durch den Staat wurde diese Anstalt in Linz dann zuerst von Alexander Grafen von Engel, Propst und Stadtpfarrer von Enns, einem richtigen Josephiner, als k. k. Direktor der theologischen Studien geführt²³⁾. Den Reigen der *Direktoren* nach Errichtung der Diözese Linz und Wiedereröffnung der Lehranstalt begann Domkapitular Dr. Franz Ertl. Ihm folgten in dieser Würde bis zum Jahre 1850 und darüber hinaus stets Kanoniker der Kathedralkirche, die vielfach zugleich oder zuvor Direktoren des bischöflichen Alumnates waren.

1850 stand es nun Bischof Gregorius Thomas Ziegler zu, selber die Aufsicht zu übernehmen. Aber er beließ den bisherigen k. k. Direktor, Dr. Johann Baptist Schiedermayr, nunmehr als bischöflichen Direktor der theologischen Diözesanlehranstalt. Seit 1853 führte Schiedermayr die Amtsbezeichnung Vizedirektor; denn der neu ernannte Bischof Franz Joseph Rudigier (1853 bis 1884) behielt sich selber die Stelle eines Direktors des theologischen Studiums vor, wie alle folgenden Bischöfe von Linz bis Johannes Maria Gföllner. Sie ernannten jedoch aus der Zahl ihrer Kanoniker einen Vizedirektor, der der theologischen Anstalt vorstand und selber zuvor vielfach Professor gewesen war. Domdechant Dr. Johann Plakolm wurde z. B. vier Jahre nach Niederlegung seines Amtes als Regens des Alumnates und acht-

²¹⁾ Dat. 4. Juli 1855; Priesterseminararchiv, Bd. 50.

²²⁾ Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes, 7. Jg. (1883), Nr. 1890, S. 478—480.

²³⁾ Gaisberger, S. 48.

zehn Jahre nach Aufgeben seiner Professur Vizedirektor²⁴⁾). Erst durch Bischof Johannes Maria Gföllner wurde diese Stelle am 8. Jänner 1929 fallen gelassen und das Dekanat angewiesen, in Angelegenheiten der Lehranstalt und des Professorenkollegiums nun unmittelbar mit dem Bischof und dem Bischöflichen Ordinariate zu verkehren. Ein Jahr später legte der Bischof auch für seine Person die Stelle eines Direktors der theologischen Studien nieder²⁵⁾).

Der dienstälteste Professor (*Senior*) genoß schon im alten Kollegium vor 1850 ein gewisses Ansehen; er war der Sprecher des Lehrkörpers und Vertreter des k. k. Direktors. Als z. B. 1847 Direktor Schiedermayr einige Zeit abwesend war, wurde durch die Statthalterei der damalige Senior der theologischen Fakultät, P. Anton Viehböck, ein Kapitular aus dem Stifte Kremsmünster, der 35 Jahre an der Anstalt dozierte, mit der Vertretung und Wahrnehmung der Geschäfte eines theologischen Direktors beauftragt²⁶⁾.

Die Bezeichnung *Senior* entfiel erst mit 6. Oktober 1913. Seit diesem Zeitpunkt führte auf Grund einer Verfügung des Bischofs Rudolf Hittmair der rangälteste Professor, der den Lehrkörper auch nach außen zu vertreten hat, die amtliche Bezeichnung „*Dekan des theologischen Professorenkollegiums zu Linz*“. Daneben wurde zur Führung der Kanzlei das Amt eines Notars des Professorenkollegiums neugeschaffen, für das vom Professorenkollegium dem Bischof ein Kandidat vorzuschlagen war, wenn nicht der Dekan selber auch dieses Geschäft übernahm²⁷⁾). Der erste Dekan war Professor Dr. Philipp Kohout, der erste Notar Professor Dr. Karl Fruhstorfer²⁸⁾), der 1916 auch dem Dekan in seinem Amte folgte und zugleich weiterhin bis 1938 die Funktion des Notars wahrnahm. Im Schriftverkehr mit dem Bischöflichen Ordinariate wurde er auch „*Dekan der theologischen Lehranstalt*“ betitelt und wurde besonders nach dem Wegfall des Vizedirektors für die Abwicklung der Leitungsagenden an der Lehranstalt, also für die theologische wissenschaftliche Ausbildung der jungen Studierenden, verantwortlich. 1938 wurde das erstmal auf Grund bischöflicher Verfügung der Dekan ge-

²⁴⁾ Listen bei Rettenbacher J., *Das bischöfliche Priesterseminar*, S. 10 f.

²⁵⁾ 9. September 1930; *Priesterseminararchiv*, Bd. 77.

²⁶⁾ Schreiben vom 5. April 1847 im *Priesterseminararchiv*, Bd. 49, Or. Schreiben an den Vicedirektor der theologischen Studien.

²⁷⁾ *Priesterseminararchiv*, Bd. 76.

²⁸⁾ *Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1914*, S. 29.

wählt. Seit 1942 — also nach dem Tode des Prälaten Dr. Wenzel Grosam — wird jedes zweite Jahr eine *electio* durchgeführt.

Bei der Auswahl der *Theologieprofessoren*, die in der ganzen Diözese stets hohes Ansehen genossen, ging man streng vor. Auch vor 1850 gab es schon eine schriftliche und mündliche Prüfung. Um geeignete Männer zum Anstreben des wichtigen Postens anzuspornen, wurde unter anderem durch Hofdekret vom 11. April 1804 verfügt, daß die Professoren der Theologie nach zehnjähriger Dienstleistung Anspruch auf ein Kanonikat haben. Selbstverständlich wurde für den Ruhestand eine angemessene Pension vorgesehen. Ordensangehörige aber sollten durch ihre Ordensoberen dieselbe Begünstigung erfahren. Außerdem erklärte sich der Kaiser bereit, diese verdienten Männer durch die Verleihung der goldenen Ehrenmedaille, eventuell sogar mit der Kette, auszuzeichnen. 1816 verordnete die Studienhofkommission wieder, den Professoren sollten Ehrenstellen verliehen und Gehaltszulagen *ad personam* gewährt werden, damit nicht ein zu rascher Wechsel in den Professuren vor sich gehe²⁹⁾). Bei Besetzung von erledigten theologischen Lehrkanzeln an öffentlichen Lehranstalten sollten Doktoren der Theologie angestellt werden³⁰⁾; das wurde auch nach 1850 bis auf wenige berechtigte Ausnahmen immer beobachtet.

Seit 1843 wurde dem Bischof von der Regierung wenigstens das Recht eingeräumt, das Lehrpersonal sowohl bezüglich seines priesterlichen Benehmens, als bezüglich der Reinheit und Vollständigkeit der katholischen Glaubenslehre in seinen Lehrvorträgen zu überwachen³¹⁾). An dem Bestellungsvorgang änderte sich seit 1850 nichts Wesentliches, wenn auch jetzt nicht mehr ein Konkurs im eigentlichen Sinne ausgeschrieben wird und die Ernennung durch den Staat seit 1939 wegfällt.

3. Wenn wir bis jetzt kurz von der Leitung und vom Professorenkollegium gehört haben, so erhebt sich noch weiter die Frage, welche *Lehrkanzeln* errichtet wurden. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Professoren für folgende Fächer bestellt. 1672 begegnen wir in der Person des P. Wilhelm Bellene S. J. dem ersten theologischen Professor in Linz; er trug Kirchenrecht vor. 1673 begannen die separaten Vorlesungen aus Moral; 1677 gab es schon zwei Professoren für dieses wichtige Fach. Seit 1752 wurden auch Dogmatik und Polemik gelesen. Weitere

²⁹⁾ *Hiptmair M.*, Geschichte des Bistums Linz, S. 134.

³⁰⁾ Kaiserliche Entschließung vom 9. Dezember 1833, siehe Zuschrift der Regierung vom 25. Februar 1834 im Priesterseminararchiv, Bd. 48.

³¹⁾ Schreiben vom 9. April 1843 im Priesterseminararchiv, Bd. 49.

dreizehn Jahre später finden wir einen Lehrer der Heiligen Schriften³²).

Nach Auflösung der Sozietät und Übernahme der Lehranstalt durch den Staat war hier je ein Professor tätig: für Heilige Schriften, geistliche Beredsamkeit, Kirchengeschichte, Pastoral, Dogmatik und Polemik sowie Moraltheologie. Beim Wiederaufleben nach dem Versagen der Generalseminarien mußten zunächst vier Professoren genügen: je einer für Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte, Moral und Pastoral sowie Dogmatik und Polemik. Dazu kam ein Lehrer der Katechetik³³). 1807 wurden Altes und Neues Testament³⁴), 1815 Moral und Pastoral getrennt. 1817 wurde Kirchenrecht zu Kirchengeschichte geschlagen und blieb bis in unser Jahrhundert damit vereinigt. 1894 wurde eine Professur für Fundamentaltheologie und Philosophie errichtet³⁵), 1923 eine eigene für Philosophie abgetrennt³⁶); dann in Vorbereitung des sechsjährigen Kurses (1930) eine zweite für Philosophie.

4. Mit den vorgetragenen Disziplinen hängt eng die *Dauer des Studiums* zusammen. Nachdem ursprünglich vier und weniger Jahre für die Ausbildung zum Priesterstand vorgesehen waren, kam nach dem durch Hofrat Stephan Rautenstrauch, den staatskirchlich gesinnten Abt von Braunau in Böhmen und k. k. Direktor der theologischen Studien in Wien, entworfenen neuen Studienplan ein fünfjähriges Studium zur Anwendung. Davon ging man aber schon wieder in der Generalseminarzeit ab und mußte dann lange Zeit mit vier Jahren das Auslangen finden³⁷). In unserer Diözese haben wir infolge der wirklichen Zeiterfordernisse seit dem Studienjahr 1923/1924 ein fünfjähriges Studium. Das sechsjährige wurde erstmalig mit dem Jahrgang 1931/1932 eingeführt, jedoch 1939/1940 wieder auf fünf Jahre zurückgeführt.

Hunderte, ja wir dürfen sagen, Tausende von Priestern der Diözese Linz aus dem Welt- und Ordensklerus haben an dieser Diözesanlehranstalt ihre theologische Ausbildung erhalten und denken dankbaren Herzens an die schönen Jahre zurück; nachher erscheinen sie ja immer in noch helleren Farben. Wir können wirklich stolz sein auf die Leistungen, die hier erzielt, und auf die Kenntnisse, die hier vermittelt wurden. Fünf Bischöfe haben unter anderen in Linz den Grundstock für ihr theologi-

³²⁾ Gaisberger, S. 86—89.

³³⁾ Siehe Linzer Volksblatt, Nr. 298 vom 31. Dezember 1893.

³⁴⁾ Strigl J., Die Geschichte des bischöflichen Alumnates, S. 85.

³⁵⁾ Rettenbacher, S. 9—12.

³⁶⁾ Siehe Schematismus der Geistlichkeit der Diözese Linz für das Jahr 1924, S. 78.

³⁷⁾ Strigl, S. 20.

sches Wissen gelegt und viele Anregungen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit empfangen: Bischof Michael Wagner von St. Pölten, Bischof Franz Maria Doppelbauer, Bischof Rudoif Hittmair, Titularbischof Franz Fellinger³⁸⁾ und unser gegenwärtig regierender Bischof Joseph Calasanz Fließer.

Wir sind gerne in dieser Anstalt, die seit 1853 auf dringenden bischöflichen Wunsch auch im Gebäude des bischöflichen Priesterseminars Aufnahme gefunden hat³⁹⁾. Die lokale Vereinigung beider Institutionen ist mit eine Voraussetzung für die in allen Jahrzehnten so tadellose und ertreffliche Zusammenarbeit an dem wichtigen Werk der Ausbildung unseres Klerus.

Mit wenigen Strichen haben wir versucht, ein Bild vom Werden und der Rechtsentwicklung dieser Anstalt zu zeichnen, die sich um den wichtigen Strukturwandel von 1850 gruppieren. Linz hat diesbezüglich seine Eigenart. Parallelen sind etwa vorhanden in Klagenfurt, wo auch die Landstände schon vorher theologische Studien eingerichtet hatten⁴⁰⁾, und Salzburg, wo sich die damalige theologische Lehranstalt aus der alten Universität entwickelte. Nicht vergessen sei in diesem Zusammenhang auf die theologische Studienanstalt in unserer Mutterdiözese Passau, die ebenfalls aus einem königlichen Lyzeum hervorging und 1923 in philosophisch-theologische Hochschule umbenannt wurde⁴¹⁾. Es ist bemerkenswert, daß sich auch Bischof Johannes Maria Gföllner, wie aus einigen seiner Schreiben an den damaligen Dekan hervorgeht, für eine gleichartige Rangerhöhung der Linzer Diözesanlehranstalt seit dem Jahre 1934 wiederholt eingesetzt hat⁴²⁾.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Taufen in verschiedenen Sekten. Das Heilige Offizium erklärte am 28. Dezember 1949 auf eine Anfrage, daß in Ehefällen die Taufe, die in den Sekten der „Jünger Christi“, Presbyterianer, Kongregationalisten, Baptisten und Methodisten gespendet wurde, als gültig anzusehen ist, wenn nicht im Einzelfall das Gegenteil bewiesen wird (AAS, 1949, p. 650).

³⁸⁾ Rettenbacher, S. 17, 57, 67, 72.

³⁹⁾ (Pritz F.), Kurze Chronik, S. 16.

⁴⁰⁾ Siehe Aeltschker E., Geschichte Kärntens von der Urzeit bis zur Gegenwart, Bd. II, S. 999 f., 1067 und 1231.

⁴¹⁾ Gemäß Ministerialbekanntmachung vom 9. Dezember 1923; siehe Eggersdorfer F., Die philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 282.

⁴²⁾ Priesterseminararchiv, Bd. 77.